

Vorlage		Vorlage-Nr: E 46/47/0034/WP18
Federführende Dienststelle: E 46/47 - Stadttheater und Musikdirektion		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 26.01.2022
		Verfasser/in: E46/47
Geprüfter Jahresabschluss 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2020		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.02.2022	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Entscheidung
22.03.2022	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
30.03.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt den geprüften Jahresabschluss 2018/2019 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2019 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW und vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt (GPA)

- den Jahresabschluss 2019/2020 per 31.07.2020 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresüberschusses von 2.654.488,49 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Kultur und Theater die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Kultur und Theater seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

Beschlussvorschlag Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2020 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen stellt vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt (GPA) den geprüften Jahresabschluss 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2020 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahresüberschusses von 2.654.488,49 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Kultur und Theater für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

Keupen
Oberbürgermeisterin

FB 20	Dez.II

Schwieger
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Klimarelevanz:

entfällt

Erläuterungen:

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2020 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich mit Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) geprüft. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.654.488,49 Euro, der gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Kultur und Theater sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der vorbezeichneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt. Die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen werden in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis gebeten, bei Bedarf über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ Einsicht in den Prüfbericht zu nehmen.

Die Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt (GPA) zum vorliegenden Prüfbericht liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor, wird aber erwartet. Die Beschlussentwürfe enthalten demzufolge einen diesbezüglichen Vorbehalt.

Anlage:

E46-47_JA_19-20_Prüfbericht

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2020 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr
2019/2020

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	8
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
1. Allgemeine Feststellungen	18
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
G. Schlussbemerkungen	19

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Juli 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
 - a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 7: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1060/21
SUA/Kou
1081244

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

– im Folgenden auch kurz "Stadttheater" oder "eigenbetriebsähnliche Einrichtung" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 des Stadttheataters nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Betriebsausschusses vom 4. Juli 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die Gemeindeprüfanstalt NRW, Herne, hat ihre Zustimmung mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 erteilt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung unterliegt nach den Vorschriften der GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften der Prüfungspflicht.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

- die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)
- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigJAPV)

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von November 2020 mit Unterbrechungen bis September 2021 in den Geschäftsräumen des Stadttheataters in Aachen und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. September 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Juli 2019.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebliche Einrichtung.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Stadttheaters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Stadttheaters zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Stadttheaters abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Stadttheaters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Stadttheater seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Stadttheaters
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 28. September 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönninger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Stadttheaters beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Stadttheaters ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Stadttheaters ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2018/2019 unverändert. Die Besucherzahlen des Vorjahres konnten in Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einstellung des Spielbetriebes ab Mitte März 2020 naturgemäß nicht erreicht werden und sind in Summe um 35,7 % (94.357 Besucher) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.
- Das Wirtschaftsjahr 2019/2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 19.517 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 20.873) ab. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgte durch den Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 22.171 (im Vorjahr TEUR 21.967). Dadurch ist ein Jahresüberschuss nach Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 2.654 (im Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 1.094) zu verzeichnen. Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebsatzung wird dieser Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019/2020 im Betrieb belassen und in die Rücklagen eingestellt.

- Das Wirtschaftsjahr schließt um TEUR 2.494 besser gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019/2020 mit einem geplanten Gewinn in Höhe von TEUR 160 ab. Dies resultiert im Wesentlichen insbesondere aus der Anordnung von Kurzarbeit in Folge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Erstattungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Daneben waren auch im Wirtschaftsjahr 2019/2020 die Einsparungen als Folge von bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzen sowie durch Wegfall von Lohn-/Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen und Elternzeiten von Bedeutung.

- Das Theater steht in einer Zeit, in der sich das gesamte gesellschaftliche Leben durch die Corona-Pandemie grundlegend zu ändern scheint, vor enormen Herausforderungen. Dabei steht als drängendste Frage im Vordergrund, wie flächendeckend die Bevölkerung von den verfügbaren Impfstoffen Gebrauch macht. Sollte dies in hohem Maß der Fall sein, dürfte auch die Belegung der Spielstätten mit einer substanziellen Zuschauerzahl möglich werden. Inwieweit das Publikum dann Angebote unter möglichen pandemiebedingten Einschränkungen annehmen wird, bleibt darüber hinaus abzuwarten

- Die jährliche Steigerung der Landesmittel ab der Spielzeit 2018/2019 bis zunächst zur Spielzeit 2022/2023 ist ein Beitrag des Landes zur Stabilisierung und Stärkung der Theater und Orchester als Orte und Institutionen der Kunst, des öffentlichen Diskurses und der Bildung. Für das Theater Aachen bedeuten diese Mittel zum einen eine Stabilisierung der künstlerischen Leistungsfähigkeit für die kommenden Jahre und somit eine verbesserte Planungssicherheit. Zum anderen wird damit die Möglichkeit eröffnet, gerade im unteren Gagensegment angemessenere Entgelte zahlen zu können.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Stadttheaters. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Stadttheaters und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss des Vorjahres nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 317 HGB unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 25 EigVO NRW i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Stadttheaters ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Stadttheaters wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Stadttheaters oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Stadttheaters, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Stadttheaters haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Juli 2020 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Stadttheater eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Stadttheaters angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Vorschriften der §§ 22 bis 23 EigVO NRW wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31. Juli 2020 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 26 Abs. 2 EigVO NRW i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters (§ 264 Abs. 2 HGB).

Das Stadttheater hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadttheaters vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Das Stadttheater verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen im Fragenkreis 4 der Anlage 5.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 des Stadttheaters Aachen er-statten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsge-mäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 28. September 2021



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönninger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Bilanz zum 31. Juli 2020

AKTIVA

	31.07.2020 EUR	31.07.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.200,54	8.894,46
		7.200,54
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	208.169,53	244.335,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	420.899,20	596.738,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602.938,09	561.727,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.220,32	0,00
	1.236.227,14	1.402.801,08
	1.243.427,68	1.411.695,54
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.545,04	58.314,16
		7.545,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.094,25	169.747,59
2. Forderungen gegen das Land NRW	810.276,26	679.185,00
3. Forderungen gegen die Stadt Aachen	4.716.019,58	2.475.501,87
4. Sonstige Vermögensgegenstände	218.271,27	181.327,48
	5.756.661,36	3.505.761,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.300,00	5.000,00
	5.769.506,40	3.569.076,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	642.297,99	672.110,06
	7.655.232,07	5.652.881,70

PASSIVA

	31.07.2020 EUR	31.07.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	3.974.622,60	1.320.134,11
	3.974.622,60	1.320.134,11
III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
	4.485.914,48	1.831.425,99
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	131.390,73	244.023,90
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	2.023.477,07	2.424.925,78
	2.023.477,07	2.424.925,78
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 199.970,13 (Vorjahr EUR 237.026,54)	199.970,13	237.026,54
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 706.976,20 (Vorjahr EUR 789.930,26)	706.976,20	789.930,26
	906.946,33	1.026.956,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	107.503,46	125.549,23
	7.655.232,07	5.652.881,70

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.210.505,05	2.006.015,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.574.038,76</u>	<u>1.606.390,06</u>
	2.784.543,81	3.612.405,18
3. Sachaufwand für den Spielbetrieb		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-319.766,21	-362.741,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.422.981,41</u>	<u>-1.756.869,66</u>
	-1.742.747,62	-2.119.611,45
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.654.465,33	-14.046.292,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.470.393,95</u>	<u>-3.757.400,24</u>
	-16.124.859,28	-17.803.692,84
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-354.912,40	-353.559,93
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>195.419,80</u>	<u>192.556,81</u>
	-159.492,60	-161.003,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.260.762,27</u>	<u>-4.384.850,53</u>
	-19.503.317,96	-20.856.752,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-11.056,57</u>	<u>-14.487,67</u>
	-11.056,57	-14.487,67
8. Ergebnis nach Steuern	-19.514.374,53	-20.871.240,43
9. Sonstige Steuern	<u>-2.136,98</u>	<u>-2.108,82</u>
10. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen	<u>-19.516.511,51</u>	<u>-20.873.349,25</u>
11. Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	22.171.000,00	21.967.100,00
12. Jahresüberschuss	2.654.488,49	1.093.750,75
13. Verrechnung mit Rücklagen	<u>-2.654.488,49</u>	<u>-1.093.750,75</u>
14. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

ANHANG

Inhalt:

1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB).....	2
2	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses.....	2
3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3.2	Angaben zu Posten der Bilanz	3
3.3	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
3.4	Sonstige Angaben.....	6

Anlage

Anlagenspiegel zum 31.07.2020

1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) auf das Wirtschaftsjahr 2019/2020 angewendet.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Besonderheiten des Theaters wurden durch Anpassung der Bezeichnung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Das Wirtschaftsjahr hat am 1. August 2019 begonnen und endete am 31. Juli 2020.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 15 Jahren, der bühnentechnischen Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren, der Betriebsbauten (im wesentlichen Mietereinbauten) bei 10 bis 21 Jahren und der immateriellen Vermögensgegenstände bei 5 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

In Höhe der gewährten **Zuschüsse** wurde für Gegenstände des Anlagevermögens auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst wird.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Laufzeit der Forderungen liegt unter einem Jahr.

Der **Kassenbestand** ist mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

3.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist, ersichtlich. Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielt das Theater in Vorjahren Investitionszuschüsse, die gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen sind. Zur Neutralisierung der Abschreibung ist er mit T€ 195 aufgelöst worden.

Der **Kassenbestand** betrifft vor allem die Hauptkasse im Theater.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 20. Juli 1992 in der Fassung vom 8. Dezember 2004 mit Wirkung zum 1. November 2004 € 511.291,88.

Als **allgemeine Rücklage** wurden die Einlagen der Stadt Aachen in das Eigenkapital ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr wurde diesbezüglich ein Betrag von 22.171 T€ der Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres (vor städtischem Betriebskostenzuschuss) von 19.517 T€ ist gemäß § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung mit der Rücklage zu verrechnen.

Das **Rücklagekapital** entwickelte sich wie folgt:

	2019/2020	2018/2019
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	1.320	226
Einstellungen	22.171	21.967
Verlustübernahme für frühere Jahre	0	0
Entnahmen	-19.517	-20.873
Bilanzverlust des Vorjahres	0	0
Endstand 31.07.	3.974	1.320

Die **Investitionszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2019/2020	2018/2019
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	244	430
Zuführung	82	7
Auflösung	-195	-193
Endstand 31.07.	131	244

Die Zuschüsse werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam über ein separates Ertragskonto aufgelöst.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.08.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen BilMoG	Zuführung	Stand 31.07.2020
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
Personalkosten						
langfristig	385	28		11	4	372
kurzfristig	958	880	77		525	526
Ausstehende Rechnungen	632	340	34		321	579
Verwaltungskostenbeitrag	411	411			499	499
Übrige	39	10			19	48
Summe	2.425	1.669	111	11	1.368	2.024

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 136 T€ (Vorjahr 194 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 10 T€ (Vorjahr 42 T€).

3.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2019/2020	2018/2019	Veränderung	
	(T€)	(T€)	(T€)	%
Theaterbetrieb	896	1.276	-380	-29,8
Konzertbetrieb	268	617	-349	-56,6
Zwischensumme	1.164	1.893	-729	-38,5
Übrige Erlöse	47	113	-66	-58,5
Summe	1.211	2.006	-795	-39,7

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2019/2020	2018/2019
	(T€)	(T€)
Landeszuwendungen (Institutionell - Theater)	1.011	1.095
Landeszuwendungen (Institutionell - Orchester)	245	273
Zwischensumme Institutionelle Förderung	1.256	1.368
Landeszuwendungen zur Projektförderung	40	
Sonstige Zuwendungen Dritter	151	132
Übrige	127	106
Summe	1.574	1.606

Der **Sachaufwand für den Spielbetrieb** betrifft:

	2019/2020	2018/2019
	(T€)	(T€)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	320	363
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.423	1.757
Summe	1.743	2.120

Der **Personalaufwand** verteilt sich auf:

Entgelte:

	2019/2020	2018/2019
	(T€)	(T€)
Geschäftsführung, Gagen, Löhne, Gehälter des fest angestellten Personals	11.925	13.226
Gagen für Teilspielzeit beschäftigte Künstler	418	583
Beamtenbezüge	312	237
Summe	12.655	14.046

Soziale Abgaben u.a.:

	2019/2020	2018/2019
	(T€)	(T€)
Sozialversicherungsbeiträge	2.294	2.568
Beamtenversorgung	193	131
Zusatzversorgung Übrige	982	1.058
Summe	3.470	3.757

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das Theater entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von dem Betrieb nicht vorgehalten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Im Berichtsjahr erfolgte weiterhin die Anordnung von Kurzarbeit. Die damit verbundenen Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit führte zu einem Rückgang der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	(T€)	(T€)
Gebäudeaufwendungen	1.966	2.076
Unterhaltung der Betriebseinrichtung	854	992
Verwaltungsaufwand	957	856
Aufwendungen für Werbung und Information	223	335
Laufender betrieblicher Aufwand	261	126
Summe	4.261	4.385

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen beträgt T€ 11 (i.V. T€ 14).

3.4 Sonstige Angaben

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste **Honorar des Abschlussprüfers** im Wirtschaftsjahr auf T€ 19 (i.V. T€ 19).

Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr im **Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter** stellt sich wie folgt dar:

	2019/20	2018/19	Veränderung
Fest beschäftigtes Personal	331	323	8
Teilspielzeitbeschäftigte	12	19	-7
Auszubildende	9	12	-3
Beamte	6	4	2
Summe	358	358	0

Die **Betriebsleitung** besteht aus Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck, Generalintendant und Herrn Torsten Ehlert, Verwaltungsdirektor (seit 01.11.2019). Im Zeitraum 01.08.2018 bis 31.10.2019 – und damit für einen Zeitraum von 3 Monaten im Wirtschaftsjahr 2019/2020 – war die Funktion des Verwaltungsdirektors vakant. Die **Personalkosten der Betriebsleitung** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2019/2020 auf insgesamt 253.224,14 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Erstattung der Pensionsrückstellungen an die Stadt Aachen. Davon entfielen auf Herrn Generalintendanten Schmitz-Aufferbeck 161.643,04 € und auf Herrn Verwaltungsdirektor Ehlert 91.581,10 €.

Die **Ratsmitglieder** im Rat der Stadt Aachen erhalten seit 01.01.2016 eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von € 497,70 (zuvor € 437,50). Hiermit sind auch die Sitzungen des Ratsausschusses "Betriebsausschuss Theater/ VHS" pauschal mit abgegolten. Ein darüber hinaus gehendes Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten seit 01.01.2016 ein Sitzungsgeld von € 35,70 je Sitzung des Betriebsausschusses.

Den **Betriebsausschuss** bildeten zum 31. Juli 2020:

Herr Josef Hubert Bruynswyck, Verwaltungsbeamter a.D. – Ausschussvorsitzender
Frau Aida Beslagic, Diplom-Ingenieurin – Stv. Ausschussvorsitzende
Herr Manfred Bausch, Stellv. Geschäftsführer Region Aachen – Ausschussmitglied
Frau Maria Keller, Schulleiterin – Ausschussmitglied
Herr Hermann Josef Pilgram, Ingenieur – Ausschussmitglied
Frau Hildegard Pitz, Sekretärin – Ausschussmitglied
Frau Sibylle Reuß, Schulleiterin a.D. – Ausschussmitglied
Frau Dr. Margarethe Schmeer, Dozentin – Ausschussmitglied
Herr Gunter von Hayn, Physiker – Ausschussmitglied
Herr Stephan Ballatré – Sachkundiger Bürger
Frau Ruth Crumbach-Trommler, Geschäftsführerin – Sachkundige Bürgerin
Herr Matthias Fischer, Lehrer – Sachkundiger Bürger
Frau Marianne Krott, Diplom-Verwaltungswirtin a.D. – Sachkundige Bürgerin
Herr Sebastian Becker, Hochschulreferent – Stv. Sachkundiger Bürger
Frau Victoria Hentzen – Stv. Sachkundige Bürgerin
Frau Ruth Wilms, Hausfrau – Stv. Sachkundige Bürgerin
Frau Ute Ketteniß, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin
Frau Stefanie Luczak, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin
Herr Udo Mattes, Lehrer a.D. – Stv. Sachkundiger Bürger
Frau Erika Monnartz, Rentnerin – Sachkundige Einwohnerin
Frau Petra Perschon-Adamy, Lehrerin – Stv. Sachkundige Bürgerin
Herr Wolfgang Tscherner, Rentner – Stv. Sachkundiger Bürger
Frau Margret Vallot, Journalistin – Stv. Sachkundige Bürgerin
Herr Ingo Wahlen, Lehrer – Stv. Sachkundiger Bürger

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Regelung des § 16 Ziffer 6 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen folgend schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 1.8.2019 bis zum 31.7.2020 in Höhe von EUR 2.654.488,49 in die Rücklagen einzustellen.

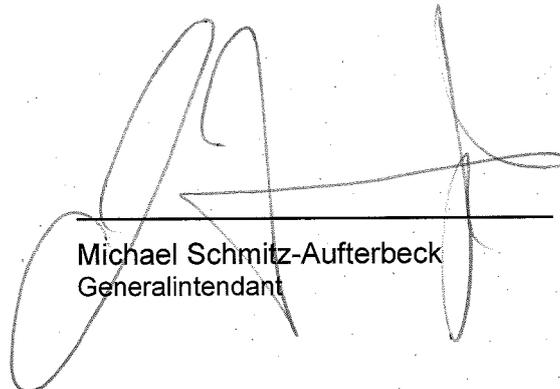
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vor dem Hintergrund der weiterhin noch nicht nachhaltig eingedämmten Corona-Virus-Pandemie ist ein Zeitpunkt für eine Wiederaufnahme des regulären Spielbetriebs nach wie vor ungewiss. Eine genaue Prognose der diesbezüglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs ist nicht möglich.

Aachen, den 28. September 2021



Torsten Ehlert
Verwaltungsdirektor



Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

Anlagespiegel zum 31. Juli 2020

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.08.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.07.2020	Stand 01.08.2019	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibung	Abgänge	Stand 31.07.2020	RBW (Ende)	RBW (Vorjahr)	Pozentuale Abschreibung	Pozentualer Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	12	13	14
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.674,59	3.699,36	0,00	0,00	92.373,95	79.780,13	5.393,28	0,00	0,00	85.173,41	7.200,54	8.894,46	92,21	7,79
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.736.685,48	403,41	0,00	0,00	7.737.088,89	7.492.350,02	36.569,34	0,00	0,00	7.528.919,36	208.169,53	244.335,46	97,31	2,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.577.543,94	79.567,66	47.408,73	0,00	7.609.702,87	6.980.805,52	245.653,00	0,00	37.654,85	7.188.803,67	420.899,20	596.738,42	94,47	5,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.693.921,21	108.507,67	0,00	0,00	2.802.428,88	2.132.194,01	67.296,78	0,00	0,00	2.199.490,79	602.938,09	561.727,20	78,49	21,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.220,32	0,00	0,00	4.220,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.220,32	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	18.008.150,63	192.699,06	47.408,73	0,00	18.153.440,96	16.605.349,55	349.519,12	0,00	37.654,85	16.917.213,82	1.236.227,14	1.402.801,08	93,19	6,81
Summe Anlagevermögen	18.096.825,22	196.398,42	47.408,73	0,00	18.245.814,91	16.685.129,68	354.912,40	0,00	37.654,85	17.002.387,23	1.243.427,68	1.411.695,54	93,19	6,81

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

LAGEBERICHT

Inhalt:

1	Grundlagen des Eigenbetriebs	2
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	2
2.2	Geschäftsverlauf.....	3
2.2.1	Theaterbetrieb	3
2.2.2	Sinfonieorchester / Konzertbetrieb.....	4
2.2.3	Theaterpädagogik.....	5
2.2.4	Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise.....	6
2.3	Lage	7
2.3.1	Ertragslage	7
2.3.2	Finanzlage	8
2.3.3	Vermögenslage.....	8
3	Prognosebericht.....	9
4	Chancen- und Risikobericht.....	10
4.1	Chancenbericht	10
4.2	Risikobericht.....	10
4.3	Gesamtaussage	11

1 Grundlagen des Eigenbetriebs

Theater Aachen wird unter der Bezeichnung Stadttheater und Musikdirektion Aachen als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen in Form eines Drei-Sparten-Hauses – Musiktheater, Schauspiel und Konzerte – geführt.

Rechtliche Grundlage für die Betriebsführung bildet

- die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08. Dezember 2004 sowie
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 in der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Fassung.

Der Betrieb verfügt über die drei Spielstätten "Großes Haus", "Kammerspiele" und "Morgens". Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum "Eurogress" statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen genutzt.

Im Bereich der darstellenden Künste arbeitet der Betrieb überwiegend mit fest angestellten Künstlern. Zusätzlich werden die Ensembles bei Bedarf produktionsbezogen verstärkt mittels Teilspielzeitverpflichtungen oder durch Engagements selbstständiger Künstler. Dies gilt ebenso für den Chor, die künstlerischen Leitungskräfte der Produktionen (Regie, Bühnen- und Kostümbild) sowie für das Orchester, auch im Bereich der Konzerte.

Bühnenausstattung und Kostüme fertigt das Theater Aachen überwiegend selbst. Hierzu unterhält der Betrieb eigene Werkstätten für die Bereiche Schreinerei, Schlosserei, Polsterei, Maske, eine Maler- und eine Kaschierwerkstatt sowie eine hauseigene Schneiderei.

Die Leitung des Betriebes obliegt auf Grund der Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck als Betriebsleiter und Generalintendant,

Die Funktion als Betriebsleiter/in und Verwaltungsdirektor hat seit dem 01.11.2019 Herr Torsten Ehlert übernommen.

Generalmusikdirektor ist seit 01.07.2018 (gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 07.03.2018) Herr Christopher Ward.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine Demokratie braucht Orte freier Meinungsäußerung, öffentliche Orte der Begegnung und des gemeinsamen Nachdenkens. In einer Zeit, in der die zunehmende Globalisierung unser Handeln und Denken zu bestimmen versucht, werden Orte ideeller Identitätssuche immer wichtiger. Das Theater Aachen bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Aachen und in der Aachener Region einen solchen Ort.

Die Angebotspalette reflektiert mit ihrem breiten Programm die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Das Theater Aachen nimmt den öffentlichen Bildungsauftrag ernst und überprüft, bewahrt, vermittelt und entwickelt gesellschaftliche und kulturelle Werte. Es arbeitet insbesondere für die Bürgerschaft in Aachen und der Aachener Region. Neue Publikumszielgruppen zu gewinnen ist ein großes Anliegen.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht der Betrieb, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsstärke auszubilden. Dementsprechend liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit für und mit Jugendlichen.

Das Theater Aachen versteht sich als ein Teil Aachens und seiner Region und kooperiert daher aktiv mit Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Politik zur Fortentwicklung und Stärkung seiner Arbeit. Ferner ist es ein integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Aachen. Als öffentliche Kultureinrichtung stellt sich das Theater der Herausforderung, diesen Kulturauftrag

auf höchstem Niveau zu erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Theaterbetrieb

„In unserer Zeit, wie in jeder Zeit, ist das Unmögliche das Mindeste, was man verlangen kann.“ Der große amerikanische Schriftsteller James Baldwin hat diesen Satz, der programmatisch unsere Spielzeit eröffnete, als Ausdruck eines radikalen Humanismus formuliert, bezogen auf die Würde des Menschen und ihre Unantastbarkeit.

Niemand hätte wohl zu Beginn der Spielzeit 2019/2020, in der sich auch die Geburtsstunde des Grundgesetzes zum 70. Mal jährte, gedacht, zu welcher Herausforderung dieser Satz in der Pandemie werden würde, die unser Leben und unsere Arbeit seit März 2020 beherrschte und weiter beherrscht. Mit dem 12. März 2020 endete dann auch ganz abrupt unser Spiel- und Konzertbetrieb und konnte bis zum Ende der Spielzeit auch nicht wieder aufgenommen werden.

Gewidmet hatten wir diese Spielzeit den Heldinnen und Helden, Menschen also, denen es in die Wiege gelegt ist, Übermenschliches zu leisten. Menschen, die an den Aufgaben, die Ihnen gestellt sind, wachsen oder scheitern. So wachsen die Schauspieler in „Noch ist Polen nicht verloren“, denen es gelingt, in einer aberwitzigen Inszenierung das brutale NS-Regime auszutricksen, sprichwörtlich über sich hinaus. Ähnlich märchenhaft oder utopisch besiegen die Heldinnen in Giraudoux's „Irre von Chaillot“ und in der Uraufführung von Anno Schreiers Oper „Der Zauberer von Oz“ das Böse dieser Welt.

Die Held*innen des Musiktheaters, sind vielfach wenig selbstbestimmte Geschöpfe. Von Göttern und anderen Mächten fremdgesteuert und missbraucht sind die Menschen in Wagners „Ring des Nibelungen“ und ebenso die in Cavalli's Barockoper „La Calisto“. Durch das eigene Schicksal in die Selbstüberforderung getrieben, scheitern Werther in Massenets gleichnamiger auf Goethe basierender Oper und der Hermann in Tschaikowsky's großem Musikdrama „Pique Dame“. Erfolgreiche Held*Innen begegnen uns nur im „Zauberer von Oz“, und mit höchst zweifelhaften Methoden im Musical „Sweeney Todd“. Durch das vorzeitige Ende der Spielzeit konnten das Musical und die Barockoper nicht einmal zur Premiere kommen.

Auch im Schauspiel fiel ein Teil der Produktionen der Pandemie zum Opfer. So konnte von Schillers Schauspiel „Die Jungfrau von Orleans“ gerade noch die Premiere gezeigt werden. Im Schauspielspielplan standen neben der Held*innen-Thematik, bzw. mit ihr verzahnt, politische Themen wie rechtes Denken, Europa, Demokratie und Umwelt im Focus und das Hinterfragen von Geschlechterrollen.

Held*innen sind neben den polnischen Schauspieler*innen, die das Naziregime erfolgreich sabotieren, den „irren“ alten Damen aus Chaillot, die die Welt vor der Zerstörung durch verbrecherische Ausplünderung retten und Schiller's „Jungfrau“, David Bowie's androgyne „Lazarus“-Figur, drei Frauen, die in „demut vor deinen Taten baby“ held*innenhaften Ruhm auf Zeit erlangen und ein paar männliche Protagonisten, die in „Interviews mit diesen Männern“ und in „Adams Apfel“ mit den eigenen, im Leben antrainierten Rollen zu kämpfen haben.

Insgesamt konnten von den 23 geplanten Neuproduktionen und 3 Wiederaufnahmen in den drei Spielstätten – Großes Haus, Kammer, Mörgens – 8 Neuproduktionen gar nicht gezeigt werden, andere in wesentlich geringerer Frequenz als geplant.

Hier über die erfolgreichsten Produktionen der Spielzeit zu berichten ist daher nicht wirklich möglich. Sehr großen Publikumszuspruch konnten im Musiktheater vor allem die Uraufführung des „Zauberers von Oz“ und Tschaikowsky's "Pique Dame" verbuchen. „Sweeney Todd“, „La Calisto“ und die Musikhochschulproduktion fielen der Pandemie zum Opfer.

Im Schauspiel stand vor allem das Bowie Musical „Lazarus“ im Focus des Publikumsinteresses, aber natürlich auch das „Dschungelbuch“ als Stück für die ganze Familie. In der Kammer gab es mit „Nathan//Abraumhalde“ und „Furor“ gleich zwei ständig ausverkaufte Produktionen, im Mörgens waren die ersten drei Produktionen, „demut vor deinen taten baby“, „E. A. Poes un-

heimliche Geschichten“ und „Ursprung der Liebe“ gleichermaßen erfolgreich. Die vierte Produktion „Status Quo“ hatte leider, wie die „Jungfrau von Orleans“ auf der großen Bühne mit der Premiere bereits ihre letzte Aufführung.

Gar nicht gezeigt bzw. produziert werden konnten „Die Irre von Chaillot“, „Kurze Interviews mit fiesen Männern“, die Außen-Produktion „Lokal Europa“, das Kinderstück „Louis am Strand und die Mörgens-Produktion „Pocahontas“.

2.2.2 Sinfonieorchester / Konzertbetrieb

In seiner 2. Spielzeit entstand unter GMD Christopher Ward ein sehr dichter und farbenfroher Strauß an musikalischem Angebot – geschmückt mit einem vielfältigen Konzertprogramm. Zusammen mit dem Sinfonieorchester Aachen nahm Christopher Ward das Publikum mit auf eine „legendenhafte Reise“ durch die Sinfoniekonzerte. Die poetischen Konzerttitel (u.a. „Nachtgedanken“, „Blutpakt“, „Herzensteine“) spiegelten die Inhalte der Werke in bildhafter Weise wieder und wurden durch – wieder eigens erstellte Gemälde des Aachener Künstlers Mo Mokhtar – zu kleinen Gesamtkunstwerken.

Die Auftritte des Orchesters bei den „Kurpark Classix“ sorgten für einen eindrucksvollen Start in die Spielzeit. Passend zum Themenbereich sorgten unter den Titeln „Sagenhaft“ und „Held*innen“ die Darbietungen des Orchesters gemeinsam mit den international renommierten Solisten Wagnertenor Sir John Tomlinson und Schlagwerkerin Evelyn Glennie für bewegende sommerliche Konzertabende.

Als „Composer in Focus“ stand die Komponistin Sofia Gubaidulina im Mittelpunkt der Spielzeit, deren Werke in mehreren Konzerten vertreten waren und als „Artist in Residence“ rückte die international bekannte Klavier-Solistin Zlata Chochieva eindrucksvoll ins „Spotlight“. Ein besonderes Highlight war das Werk der jungen Komponistin Catalina Rueda, das – eigens für das Sinfonieorchester Aachen komponiert – im Rahmen des Projektes „Generation XXI – Sprungbrett Aachen“ im Neujahrskonzert uraufgeführt wurde.

Neben dem traditionellen Neujahrskonzert und dem beschwingten Weihnachtskonzert unter der Leitung der neuen 1. Kapellmeisterin Yura Yang standen zahlreiche weitere Sonder- und Gastkonzerte auf dem Programm, u.a. das beliebte Format „Orchester Hautnah“ und die Weiterführung der eindrucksvollen Reihe im Aachener Depot „Classic Lounge – RADICAL VIBES“, die in dieser Spielzeit mit Dantes Reise unter einem poetischen Fokus stand.

Zum Beethoven-Jahr 2020 haben Christopher Ward und das Sinfonieorchester Aachen ein besonderes Highlight entwickelt: Im „Beethoven Orbit“ wurde eine Reise als „Umlaufbahn“ durch mehrere Gastspielorte um den „Heimatsstern“ Aachen geplant, auf der in 2 Teilen insgesamt alle Sinfonien und alle Klavierkonzerte Ludwig van Beethovens am Programm standen.

Auch die historische Aufführungspraxis, die eine tragende Säule des Profils des Orchesters geworden ist, nahm im Konzertprogramm dieser Spielzeit wieder einen bedeutenden Platz ein. In der Weiterführung des Förderprogramms „AKZENT Barock!“ startete die neue Reihe „Barock In*Fusion“ im Aachener Ludwigforum, die unter der Leitung des Barockspezialisten Benjamin Bayl eindrucksvoll historische und elektronische Musik in einem „Crossover-Konzept“ vereinte. Dazu das bereits traditionelle Gastspiel bei den Aachener Bachtagen und in einer besonderen Licht-Raum-Inszenierung das barocke Oratorium „La Resurrezione“ von Georg Friedrich Händel in der Aachener Citykirche.

Diesem Konzert war jedoch keine Aufführung gegönnt, da genau zu dieser Zeit, das wohl einschneidendste Ereignis dieser Spielzeit eintrat: der Beginn des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie. Danach herrschte im Konzertbetrieb Stillstand. Nach einiger Zeit der Neuorientierung wurde als besondere Aktion die neu produzierte CD des Sinfonieorchesters „Blutpakt“ mit 1500 handsignierten Exemplaren von GMD Christopher Ward als persönliches Geschenk in der Corona-Zeit an die Konzertabonnenten versandt.

Unter dem starken Wunsch und dem kulturellen Auftrag, als Orchester der Stadt für die Menschen besonders in dieser herausfordernden Zeit weiterhin musikalisch präsent zu bleiben ent-

standen zahlreiche Alternativ-Projekte – wenngleich auch unter den notwendig gewordenen starken Einschränkungen: Kleinere Gruppen spielten in einer gemeinsamen Aktion des Vereins „Aachener Engel“ Freiluftkonzerte in Innenhöfen von Krankenhäusern und Pflegeheimen. Darüber hinaus verschob sich die musikalische Präsenz stark auf den virtuellen Raum und es entstanden zahlreiche Einzel- und Gruppendarbietungen in den Sozialen Medien.

Die neue Zeit des Abstands brachte auch eine neue Nähe unserer internen Sparten. Mit einer neu konzipierten Reihe der „Spiegelkonzerte“ entstanden eindrucksvolle Kammerkonzerte in Nahaufnahmen, die Online gesendet wurden.

In einer gemeinsamen Anstrengung entstand zum Ende dieser eingeschränkten Spielzeit als besonderer Erfolg die „Hangeweier Sommernacht“, ein 4 teiliges Open-Air Konzert auf dem Areal des Aachener Freibades als spartenübergreifendes Erlebnis, das vom Publikum dankbar gefeiert wurde.

2.2.3 Theaterpädagogik

Auch für die Theaterpädagogik war die Spielzeit 2019/2020 eine ganz besondere, weil ab Frühjahr 2020 durch die Corona Pandemie geprägt.

Sehr erfreulich war es, dass das Drittmittelprojekt „One shot only – Glücklich scheitern“ Mitte Dezember seine Premiere fand. In der heutigen Gesellschaft liegt ein enormer Druck auf der Jugend, egal ob im schulischen, privaten, oder persönlichen Bereich. 8 Jugendliche erzählten in dem Projekt ihre ganz persönlichen Erfahrungen des Scheiterns und was sie daraus gelernt haben.

Parallel zu Wiederaufnahmen von „Die Verwandlung“ und „All das Schöne“ wurden in der ersten Hälfte der Spielzeit mit unterschiedlichen Schulgruppen Projekte durchgeführt wie zum Thema, was wirklich wichtig im Leben ist bzw. sind es nicht die ganz kleinen Dinge, die einen großen Eindruck hinterlassen?

Neben der Durchführung von zahlreichen Führungen und Halbjahresprojekten sowie Workshops mit Schulen haben wir gemeinsam mit der Dramaturgie weiter Deutschfachkonferenzen besucht, um über den Spielplan und unsere Vermittlungsformen zu informieren und zu beraten.

Mit dem Ausbruch der Pandemie wurde die Arbeit der Theaterpädagogik erst stark eingeschränkt und am Ende nahezu eingestellt, da nicht nur der Theater-, sondern auch der Schulbetrieb zeitweise eingestellt wurde.

Im Musikvermittlungsbereich sah es ähnlich aus. Bis zum Lockdown wurden drei Krabbelkonzerte (0-3 Jahre), zwei Karlichen Klein Konzerte (3-6 Jahre) und drei Familienkonzerte (6-12 Jahre) sehr erfolgreich produziert.

Besonders zu erwähnen ist das 3. Familienkonzert „Piccolo, Sax und Co.“, das in Zusammenarbeit mit der städtischen Musikschule stattfand. Durch die Musikschule gab es für alle Kinder im Anschluss die Möglichkeit, die vorgestellten Instrumente des Orchesters im Spiegelfoyer selbst auszuprobieren.

Neu im Musikvermittlungsprogramm waren die Mitsingkonzerte „Die 2. Strophe ist die Schwere...“ für Familien im Spiegelfoyer. In Zusammenarbeit mit der Dramaturgie wurden zwei Mitsingnachmittage mit vollem Spiegelfoyer durchgeführt. Auch das beliebte Konzertformat „Musik trifft Kita“, bei dem die Musikvermittlerin mit Musiker*innen in die Einrichtung vor Ort geht, wurde von den Kitas wieder sehr gut angenommen.

Zusätzlich zu den Konzertformaten, gab es diverse Führungen, Schulprojekte zu den Opern und Sit-In Probebesuche. Hervorzuheben ist dabei die Familienoper „Der Zauberer von Oz“, die zahlreiche Familien aber auch Schulklassen ins Theater gelockt hat. Die durchgeführten Vor- und Nachgespräche haben vielen Schüler*innen einen altersgerechten Zugang zur Oper ermöglichen können.

Sehr erfreulich war das Drittmittelprojekt „Couvens Hausmusik“ im Rahmen von „Kultur macht

stark“ in den Herbstferien. Eine Woche sind Grundschüler*innen auf eine Zeitreise durch die Räume des Couven Museums gegangen und haben alle Räume zum Klingen gebracht. Präsentiert wurden die Ergebnisse in zwei musikalischen Führungen am Ende der Woche. Eine Kooperation zwischen dem Couven Museum Aachen und dem Sinfonieorchester Aachen.

Auch wenn die Pandemie im März den regulären Spielbetrieb und die Schulen lahm gelegt hat, hat die Musikvermittlung an digitalen Angeboten gearbeitet. Das Jugendkonzert „Music is it - für alle ab 12 Jahren“ unter dem Motto „Töne! Farben! Farb-Töne! Wie klingt Beethoven“ sollte ein Konzert mit Livepainting werden. In Kooperation mit zwei Kunst Grundkursen sollte eine Ausstellung passend zum Thema erarbeitet werden. Dies hat vor Ort leider nicht geklappt. Trotzdem haben zwei Grundkurse Kunst aus der Heinrich Heine Gesamtschule (eine Kulturagentenschule) im Homeoffice Bilder/Kunstwerke erarbeitet, die fotografisch im Netz präsentiert werden konnten.

Zum Familienkonzert "QuerBeet" im Mai hat die Musikvermittlerin gemeinsam mit 2 Musiker*innen des Orchesters einen kurzen Musikclips zum Mitmachen für die Social Media Kanäle produziert, um weiterhin am Publikum zu bleiben. Besonders hervor zu heben ist die Entstehung der „KlingKurz-Musikclips für die Kleinsten“. Dies ist ein Mitsingformat mit Anregungen zum Singen und Basteln auf den Social Media Kanälen für alle Familien. Seit März werden in unregelmäßigen Abschnitten die Musikclips mit der Harfenistin und der Musikvermittlerin produziert.

Durch dieses breite Angebot an theaterpädagogischer und musikvermittlerischer Betreuung und der weiterhin bestehenden Beteiligung der Stadt Aachen am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ leistet das Theater Aachen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region.

2.2.4 Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2018/2019 unverändert. Die Besucherzahlen des Vorjahres konnten in Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einstellung des Spielbetriebs ab Mitte März 2020 naturgemäß nicht erreicht werden und stellen sich konkret wie folgt dar (Werte lt. Lagebericht zur vorherigen Spielzeit jeweils in Klammern):

Theaterbetrieb	60.955	(80.398)	- 24,2 %
Konzertbetrieb	33.402	(66.440)	- 49,7 %
Gesamt	94.357	(146.838)	- 35,7 %

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2019/2020 wurde vom zuständigen Betriebsausschuss des Rates der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 26.02.2019 beraten. Anschließend folgte der Rat der Stadt Aachen der Empfehlung des Betriebsausschusses und stellte seinerseits in seiner Sitzung am 10.04.2019 den Wirtschaftsplan 2019/2020 fest.

Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 schließt mit einem um 2.815 T€ besseren Ergebnis als geplant ab und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)	Ist Vorjahr
* Umsatzerlöse	2.242,1-	1.210,5-	1.031,6	46,01-	1.902,6-
* Sonstige Erträge	1.360,9-	1.574,0-	213,1-	15,66	992,1-
** Erträge	3.603,0-	2.784,5-	818,5	22,72-	2.894,6-
* 40 - Festes Personal	17.760,1	15.076,2	2.683,9-	15,11-	16.357,4
* 41 - Teilzeitbeschäftigte	739,6	515,0	224,6-	30,37-	881,5
* 42 - Selbstständige Gäste	1.251,0	1.073,0	178,0-	14,23-	1.314,9
* 43 - Beamte	417,2	505,6	88,5	21,21	334,8
* 44 - Versorgungsempfänger	43,0	45,9	2,9	6,81	43,4
* 49 - Sonstiger Personalaufwand	30,0	34,0	4,0	13,20	26,9
** Personalaufwand	20.240,9	17.249,7	2.991,1-	14,78-	18.958,9
* 50 - Lieferungen und Leistungen	1.500,3	1.132,7	367,5-	24,50-	1.386,2
* 51 - Überlassungsentgelte	1.791,5	1.688,5	103,0-	5,75-	1.804,2
* 52 - Marketing	300,9	223,3	77,6-	25,77-	340,9
* 53 - Musikal. Mat. & Rechte	290,0	282,0	8,0-	2,76-	261,0
* 54 - Ge- / Verbrauchsmat. Bühne	393,0	306,0	87,0-	22,14-	314,2
* 56 - Sonst. betr. Aufwand	1.056,0	1.219,1	163,1	15,44	1.106,5
* 57 - Gesond. Aufw. eig. Gastsp./-konz.	10,0	16,1	6,1	61,16	11,3
* 58 - Außerordentl. Aufwand		2,9	2,9		1,0
** Sachaufwand	5.341,7	4.870,6	471,0-	8,82-	5.225,4
** Abschreibungen u. Zinsen	187,0	180,7	6,3-	3,37-	191,3
*** Betriebsergebnis vor städt. BKZ	22.166,5	19.516,5	2.650,0-	11,95-	21.481,0
*** Städt. BKZ	22.006,4-	22.171,0-	164,6-	0,75	21.085,5-
**** Summe	160,1	2.654,5-	2.814,6-	1.758,02-	395,5

(Beträge in TEuro)

Die **Erträge** insgesamt liegen um 819 T€ unter Plan. Maßgeblich hierfür sind die Umsatzauffälle wegen der Einstellung des Spielbetriebs infolge der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020. Dem stehen nur vergleichsweise gering erhöhte sonstige Erträge gegenüber, die ihrerseits im Wesentlichen aus Einmaleffekten aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen, der außergewöhnlichen Spendenbereitschaft des Theaterpublikums im Zusammenhang mit der Rückabwicklung von Eintrittskarten für ausgefallene Vorstellungen sowie der zeitlichen Verlagerung von Projektaufwendungen und der hierfür bewilligten Fördermittel resultieren.

Beim **Personalaufwand** insgesamt ergibt sich eine außergewöhnlich hohe Unterschreitung des Planwertes um fast 3 Mio. €, die beim festen Personal (Kontengruppe 40) insbesondere auf die Anordnung von Kurzarbeit in Folge der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Erstattungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit zurück zu führen ist. Daneben waren auch im Wirtschaftsjahr 2019/2020 die Einsparungen als Folge von bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzzeiten sowie durch Wegfall von Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen und Elternzeiten von Bedeutung. Auch bei den Gastverpflichtungen (Kontengruppe 41 und 42) hat sich die Einstellung des Spielbetriebs in Folge der Corona-Pandemie deutlich ausgabemindernd gegenüber Plan ausgewirkt.

Die **tariflich bedingte Personalkostenentwicklung** für die verschiedenen Beschäftigtengruppen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2019/2020 wie folgt dar:

- TVöD zum 01.03.2020 lineare Erhöhung von 1,06 %.
- Normalvertrag Bühne (Solo und Bühnentechniker) zum 01.03.2020 lineare Erhöhung von 1,06 %.
- Normalvertrag Bühne (Chor) zum 01.03.2020 lineare Erhöhung von 1,06 %.

- Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) zum 01.03.2020 lineare Erhöhung von 1,06 %.

Auch beim **Sachaufwand** hat sich die Corona-Pandemie insgesamt erkennbar aufwandsmindernd ausgewirkt (471 T€ unter Plan). So sind beispielsweise beim Mietaufwand für Sinfoniekonzerte im Eurogress, beim Energieverbrauch, bei der Inanspruchnahme von Reinigungsleistungen oder auch bei den Marketingmaßnahmen deutliche Einsparungen in Folge der Einstellung des Spielbetriebs zu verzeichnen.

Eine rechnerische Ergebnisverteilung auf die Betriebsbereiche stellt sich wie folgt dar:

	Orchester	Theaterbetrieb	Overhead	Summe
* Umsatzerlöse (HGB)	-267,8	-942,7	0,0	-1.210,5
* Sonst. betriebl. Erträge (HGB)	-298,0	-1.276,0	0,0	-1.574,0
<i>davon institutionelle Förderung des Landes NRW</i>	244,7	1.011,2	0,0	1.255,9
** Erträge	-565,8	-2.218,7	0,0	-2.784,5
** Personalaufwand	6.606,2	9.562,1	1.081,5	17.249,7
** Sachaufwand (inkl. Abschr. / Zinsen)	553,2	934,7	3.563,4	5.051,3
*** Zwischenergebnis (vor int. Verrechn.)	6.593,6	8.278,1	4.644,9	19.516,5
*** Umlage Overhead ¹⁾	1.766,7	2.878,2	-4.644,9	0,0
*** Verrechnung Musiktheater ²⁾	-2.680,2	2.680,2	0,0	0,0
**** Zwischenergebnis (nach int. Verrechn.)	5.680,1	13.836,5	0,0	19.516,5
**** Städt. BKZ				22.171,0
***** Ergebnis nach städt. BKZ				-2.654,5

(Beträge in TEuro)

¹⁾ Umlage im Verhältnis der direkt zuzuordnenden Kosten (differenziert nach Personal- und Sachkosten)

²⁾ Kostenbasis = Personalaufwand Orchester, Verrechnungsschlüssel = Anzahl der Orchesterdienste

2.3.2 Finanzlage

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Der Vermögensplan für die Spielzeit 2019/2020 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 155 T€ vor. Dieses wurde mit rd. 120 T€ nicht vollständig ausgeschöpft, wobei auch ein Teilbetrag von 5 T€ erst in der Spielzeit 20/21 aktiviert wurde, da die entsprechende Lieferung/Leistung erst nach dem Bilanzstichtag (31.07.2020) erfolgte.

Neben den in etwas geringerem Umfang als üblich angefallenen Anschaffungen im Bereich Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung Bühnenboden im Bereich der Drehscheibe auf der Hauptbühne (47 T€)
- Modernisierung Beleuchtungstechnik (25 T€)
- Modernisierung Tontechnik (7 T€)
- Anschaffungen für das Orchester (4 T€)
- Modernisierung IT-Ausstattung (4 T€)

Darüber hinaus wurden in der Spielzeit 2019/2020 Investitionen im Umfang von 81 T€ im Rahmen des Projekts »AKZENT Barock« getätigt, die das Investitionsbudget nicht belasten, da sie vollständig aus Fördermitteln finanziert sind, die zum Zeitpunkt der Planerstellung allerdings noch nicht bewilligt und deshalb auch nicht im Plan abgebildet waren.

Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich insgesamt auf 47 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Hierbei handelt es sich vor allem um den Abgang aus der Demontierung/Entsorgung des alten Bühnenbodens (47 T€). Eine entsprechende Ersatzinvestition steht dem gegenüber.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 355 inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 195 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019/20 auf insgesamt 3.974.622,60 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stammkapital</u> (§ 5 Betriebssatzung)		<u>511.291,88 €</u>
<u>Rücklagenkapital</u>		
Endbestand Rücklagenkapital im Vorjahr	1.320.134,11 €	
Zuführung (= Städt. Zuschuss)	22.171.000,00 €	
Entnahme (= Betriebsergebnis)	-19.516.511,51 €	
		<u>3.974.622,60 €</u>
Rücklagenkapital am 31.07.2020:		<u>3.974.622,60 €</u>

Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird das Jahresergebnis mit dem Rücklagenkapital verrechnet.

3 Prognosebericht

Das Theater steht in einer Zeit, in der sich das gesamte gesellschaftliche Leben durch die Corona-Pandemie grundlegend zu ändern scheint, vor enormen Herausforderungen. Dabei steht als drängendste Frage im Vordergrund, wie flächendeckend die Bevölkerung von den verfügbaren Impfstoffen Gebrauch macht. Sollte dies in hohem Maß der Fall sein, dürfte auch die Belegung der Spielstätten mit einer substanziellen Zuschauerzahl möglich werden. Inwieweit das Publikum dann Angebote unter möglichen pandemiebedingten Einschränkungen annehmen wird, bleibt darüber hinaus abzuwarten.

Angesichts dieser grundlegenden und äußerst diffizilen Gesamtsituation fällt es doch schwer, die eigentlich sehr erfreuliche Tatsache zu würdigen, dass das Theater Aachen nach dem Zuschlag für das Projekt „Akzent Barock!“ auch mit dem Projekt „Morgens Lab“ eine weitere dreijährige Förderung aus dem Programm „Neue Wege“ des Landes NRW erhält. Dieses Projekt aus dem Bereich des Sprechtheaters wird in Zusammenarbeit mit den Aachener Hochschulen aktuelle Forschungsthemen in den Blick nehmen und dramaturgisch aufarbeiten.

Für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 ist laut beschlossenen Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von rd. 15 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis wird voraussichtlich deutlich besser ausfallen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie ist eine weitergehende Prognose nur sehr begrenzt möglich.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Die jährliche Steigerung der Landesmittel ab der Spielzeit 2018/19 bis zunächst zur Spielzeit 2022/23 ist ein Beitrag des Landes zur Stabilisierung und Stärkung der Theater und Orchester als Orte und Institutionen der Kunst, des öffentlichen Diskurses und der Bildung. Für das Theater Aachen bedeuten diese Mittel zum einen eine Stabilisierung der künstlerischen Leistungsfähigkeit für die kommenden Jahre und somit eine verbesserte Planungssicherheit. Zum anderen wird damit die Möglichkeit eröffnet, gerade im unteren Gagensegment angemessenere Entgelte zahlen zu können.

Die Förderung des Projektes „Akzent Barock!“ durch das Land ermöglicht darüber hinaus die künstlerische Weiterentwicklung und Profilierung des Orchesters und des Musiktheaterensembles und beweist, dass das Theater innovative Ansätze verfolgt. Das Projekt „Morgens Lab“ ermöglicht dem Theater eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den hochkarätigen Aachener Hochschulen, die dem Haus eine Vielzahl neuer Themen erschließen wird; auch eine Vernetzung mit dem Wissenschaftsbetrieb dieser Institutionen wird dabei angestrebt.

Im Vertrieb ist es gelungen, nach Ende der Spielzeit die Marketingstelle endlich wieder zu besetzen. Dies wird in diesem Bereich definitiv eine Professionalisierung mit sich bringen. Die im Vergleich zum vorherigen Lagebericht leicht veränderte Zielsetzung wird allerdings nun zunächst lauten, die vor der Pandemie bestehende Abonnentenzahlen wieder zu erreichen, nachdem die Abonnements für die Dauer der Pandemie ausgesetzt werden mussten und damit einhergehend auch eine Vielzahl von Kündigungen zu verzeichnen ist.

4.2 Risikobericht

Die für das Theater Aachen relevanten Risiken sowie die laufenden Maßnahmen zur Risiko- bzw. Schadensvermeidung sind umfassend in der Dokumentation zum Risikomanagementsystem des Betriebs dargelegt. Nach Maßgabe dessen werden die finanziellen Risiken im Rahmen von unterjährigen Überprüfungen der Ertrags- und Aufwandssituation regelmäßig durchleuchtet und auf Aktualität überprüft.

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die Betriebsleitung ist bestrebt, durch konsequente Ausgabendisziplin die aufgezeigten Kostenrisiken zu minimieren.

Nicht von diesem System erfasst waren bislang allerdings Ereignisse und Risiken von der Dimension einer weltweiten Pandemie. Ob und inwieweit diesbezüglich eine Anpassung des Systems überhaupt sinnvoll und praxisrelevant erfolgen kann, wird zeitnah geprüft und ggf. umgesetzt. Grundsätzlich richten sich derzeit alle Anstrengungen darauf, den Proben- und Vorstellungsbetrieb in pandemischer Hinsicht weitgehend sicher zu machen, sodass dieser zukünftig von weiteren Lockdowns verschont bleibt und die Zuschauer*innen wieder zahlreich die (Musik-)Theater- und Konzertvorstellungen besuchen.

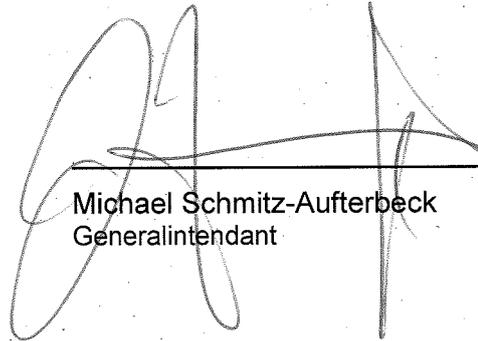
4.3 Gesamtaussage

Das Theater wird weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um seine Vorstellungen sicher durchzuführen und das Publikum zurückzugewinnen. Wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs entwickeln wird, ist derzeit kaum absehbar. Hilfreich ist indes die sich derzeit recht positiv entwickelnde Rücklage, die etwaige Defizite aus mindestens den nächsten beiden Spielzeiten auffangen dürfte. Insgesamt war es aber seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sicherlich noch nie so schwierig, belastbare Aussagen für die kurz- und mittelfristige Zukunft von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zu treffen.

Aachen, den 28. September 2021



Torsten Ehlert
Verwaltungsdirektor



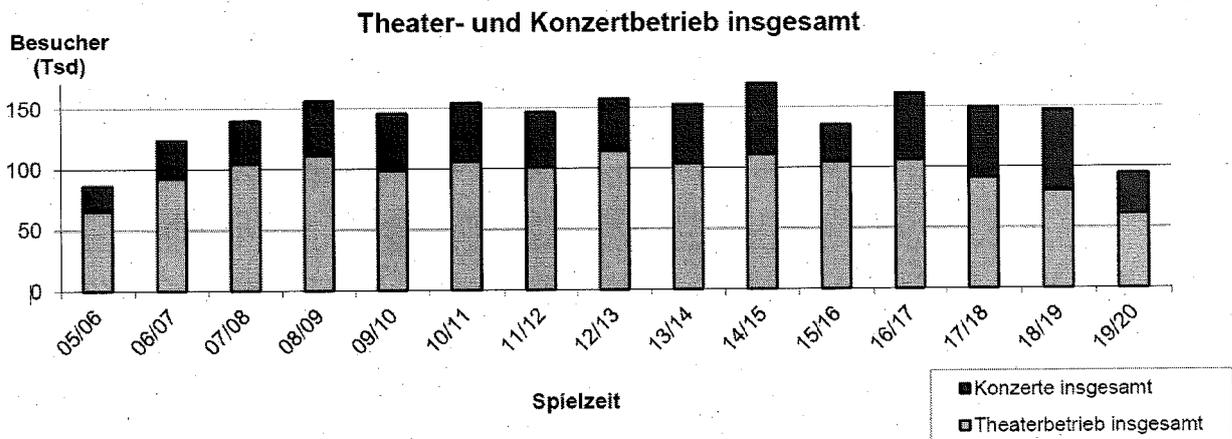
Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

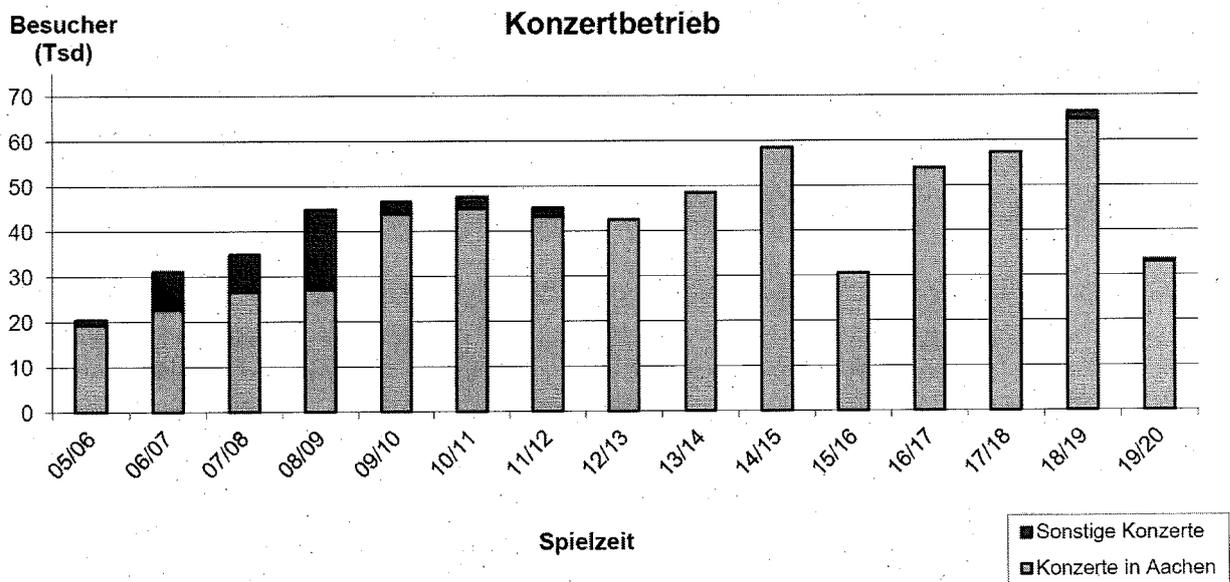
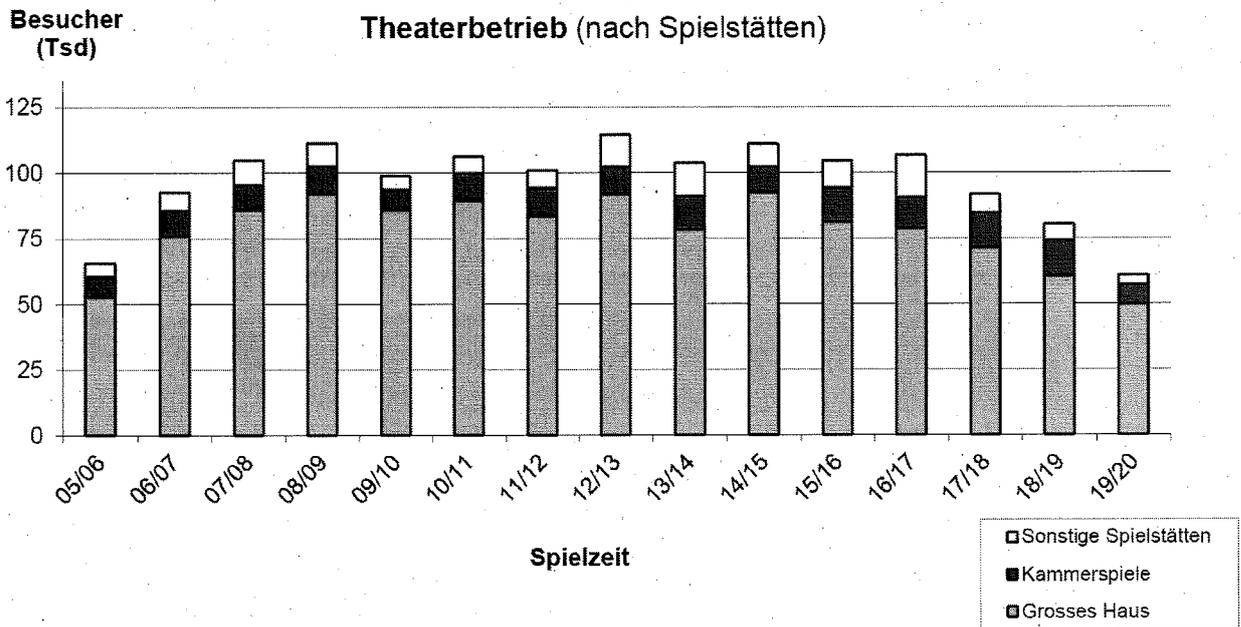
Anlage zum Lagebericht:
Besucherzahlen im Zeitverlauf

Spielzeit	Theaterbetrieb				Konzertbetrieb			Theater Aachen insgesamt
	Theaterbetrieb insgesamt	Grosses Haus	Kammerspiele	Sonstige Spielstätten	Konzerte insgesamt	Konzerte in Aachen	Sonstige Konzerte	
05/06	65.675	52.845	7.735	5.095	20.438	19.290	1.148	86.113
06/07	92.600	75.921	9.689	6.990	31.142	22.628	8.514	123.742
07/08	104.714	86.083	9.388	9.243	34.939	26.603	8.336	139.653
08/09	111.277	92.134	10.516	8.627	44.893	27.121	17.772	156.170
09/10	98.810	85.820	7.887	5.103	46.645	43.913	2.732	145.455
10/11	106.314	89.435	10.432	6.447	47.614	45.019	2.595	153.928
11/12	100.989	83.620	10.671	6.708	45.239	43.293	1.946	146.238
12/13	114.538	91.967	10.321	12.250	42.531	42.531	0	157.069
13/14	103.704	78.383	12.814	12.507	48.534	48.534	0	152.238
14/15*	110.966*	92.364*	9.809*	8.793*	58.531*	58.531*	0*	169.497*
15/16	104.478	81.387	12.876	10.215	30.602	30.602	0	135.080
16/17	106.659	78.679	11.824	16.156	53.957	53.957	0	160.616
17/18	91.735	71.382	13.219	7.134	57.392	57.392	0	149.127
18/19	80.398	60.658	13.446	6.294	66.440	64.640	1.800	146.838
19/20**	60.955**	49.910**	7.386**	3.659**	33.402**	33.002**	400**	94.357**

* Die im urspr. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014/15 angegebenen Besucherzahlen mussten nachträglich korrigiert werden.

** Spielbetrieb ab Mitte 2020 wegen Corona-Pandemie eingestellt.





**Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Jahresabschluss zum 31. Juli 2020**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004 und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion vom 27. Juli 1992 festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

In Teilbereichen ist allerdings eine Anpassung an geänderte rechtliche Vorschriften zu überprüfen. So hat nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Die Möglichkeit diese Frist über eine Regelung in der Betriebssatzung auf bis zu sechs Monate zu verlängern, besteht nicht mehr (Hinweis auf GPA NRW, Info Oktober 2009). In Absprache mit dem GPA kann die Satzungsanpassung zunächst aufgeschoben werden, bis weitere Änderungen in der Satzung vorzunehmen wären.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, ist sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr haben insgesamt fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden (26. September 2019, 10. Dezember 2019, 27. Februar 2020, 2. Juni 2020, 25. Juni 2020). Hierüber wurden ordnungsgemäße und informative Niederschriften gefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Laut Auskunft sind die Mitglieder des Betriebsausschusses in weiteren Kontrollgremien der Stadt Aachen tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung steht im Angestelltenverhältnis; erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Höhe der erhaltenen Vergütungen wird individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss des Betriebes angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Ausweis von Beihilfeleistungen im Krankheitsfall und von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verzichtet.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung des Betriebsausschusses.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ist in wesentlichen Bestandteilen im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert. Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht der Größe des Betriebes. Des Weiteren besteht ein Organisationsplan, der nach Bedarf aktualisiert wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Stadttheater ist als Eigenbetrieb der Stadt Aachen an die von der Stadt Aachen erlassenen Dienstanweisungen gebunden. Hinsichtlich Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Aachen folgende Dienstanweisungen erlassen:

1. Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz-KorruptionsbG)" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Stadtdirektors als Anti-Korruptionsbeauftragter, vom 8. November 2005
2. Richtlinie über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen, des Oberbürgermeisters, vom 6. September 2005, sowie ein
3. Mitarbeiterfaltblatt für Verhalten bei Korruption des Fachbereichs Personal und Organisation.

Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt (FB 14) der Stadt Aachen wesentlich mit der Korruptionsprävention befasst.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung aufgeführt und werden auch eingehalten. Diese Dienstanweisung enthält Regelungen zu Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnissen.

Eine weitere Dienstanweisung regelt die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Abschluss von Vergleichen sowie für die Geldannahmestellen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form der Aktenverwaltung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Stellenübersicht und fünfjähriger Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden quartalsweise systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die Stadtkasse der Stadt Aachen übernimmt die Kassenführung und unterhält bei der Sparkasse Aachen ein separates Konto. Zinserträge auf diesem Konto werden dem Eigenbetrieb gutgeschrieben. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte aus dem Ticketverkauf werden entweder an den Tages- und Abendkassen bar vereinbart oder als Abonnement per Lastschrift eingezogen bzw. über Ticket-Dienstleister abgerechnet.

Das bestehende Mahnwesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes eingerichtet und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden können.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling besteht beim Geschäftsbereich Finanzen und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das interne Kontrollsystem bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebene die notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhält und auswertet. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und für den Zweck des Betriebes ausreichend. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Kontrollinstanzen zusammen und ist teils auf externe Dienststellen verlagert: Gebäudemanagement (Vergabe und Bau), Eigenbetriebscontrolling, Rechts- und Versicherungsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzsteuerung. Für diese Stellen existieren eigene Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen. Die Vorteilhaftigkeit dieser Ausgliederungen besteht darin, dass auch unabhängige Dienststellen mit der Abwicklung und Kontrolle von Aufgaben betraut sind.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend dokumentiert. Es existiert mit Stand vom 31. Juli 2012 eine dokumentierte Inhalts- und Ablaufbeschreibung des Risikomanagements.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel sowie Finanzinstrumente. Die gesamte Finanzierung erfolgt durch die Stadt Aachen. Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen (FB 14) wahrgenommen.

Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Einzelheiten sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zur Frage 6 a). Es gibt keine Hinweise auf aufgetretene Interessenkonflikte.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen eine Prüfung, bezogen auf den Verwaltungsbereich des Stadttheaters und der Musikdirektion Aachen mit dem Schwerpunkt der Vergabe der "Leading Teams" und dem Abschluss von Gastvorträgen.

Der FB Rechnungsprüfung ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen.

Es lagen keine Berichterstattungen der internen Revision bzgl. der Korruptionsprävention vor.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der FB Rechnungsprüfung nimmt die Aufgaben der internen Revision schwerpunktmäßig nach eigenem Ermessen im Rahmen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen wahr. Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es liegen keine Erkenntnisse über bemerkenswerte Mängel vor.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6e)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans erforderten, sind nicht angefallen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss des Vorjahres nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse des Betriebsausschusses festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

Die Investitionsplanung ist fester Bestandteil des Wirtschaftsplans.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben, sodass ein Preisvergleich möglich ist.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Aachen (E 26) sowie den FB 14 ab einer bestimmten Ausgabenhöhe.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat die Betriebsleitung ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend um einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes zu vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Vorgänge, die eine Information außerhalb der regulär stattfindenden Sitzungen notwendig gemacht hätten, haben sich nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht ereignet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte auf besonderen Wunsch wurden nicht erstattet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für die Betriebsleiter des Stadttheaters ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GW-Kommunalversicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotweniges Vermögen vorhanden ist.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen durch Zuschussgewährung übernommen. Es werden keine Darlehen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden über Einbeziehung in den Investitions- und Wirtschaftsplan finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat in der Spielzeit 2019/2020 Zuschüsse i. H. v. insgesamt TEUR 22.171 von der Stadt Aachen und TEUR 1.256 vom Land NRW erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Aachen abgewickelt.

Die Finanzierung erfolgt durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen.

Es besteht ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.486.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 4.617, das wir für angemessen halten. Die Eigenmittelquote beträgt 60,3 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss ist nach der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen und soll dem Betrieb belassen werden. Die satzungsmäßige Vorgabe wird bei der Jahresabschlussstellung berücksichtigt und das Eigenkapital nach Verwendung des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb weist keine Spartenergebnisse aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.654 resultiert aus dem geleisteten Betriebskostenzuschuss (TEUR 22.171) der Stadt Aachen. Auf die Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. Die Kassenführung über das Girokonto bei der Sparkasse Aachen übernimmt die Stadtkasse der Stadt Aachen. Da es sich quasi um ein Bankkonto und nicht um ein Verrechnungskonto handelt, wurde auf eine darüber hinausgehende Verzinsung verzichtet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Stadttheater dient unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Betriebssatzung), dadurch können nur Preise verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, sodass Verluste vorprogrammiert sind.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 16b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Stadttheater Aachen erzielt im Berichtsjahr einen Überschuss in Höhe von TEUR 2.654. Der Gewinn resultiert aus dem geleisteten Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 22.171. Die Zuschussbedürftigkeit ist aufgabenbedingt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben der systematischen Bewerbung aller Produktionen der Spielzeit, insbesondere auch weiter verstärkt über die Social-Media-Kanäle, wird mittels gezielter Kampagnen vor allem auch die Steigerung der Zahl der Abonnent*innen angestrebt. Dies stellt ein wesentliches Betätigungsfeld der neu besetzten Marketingstelle dar (vgl. auch Lagebericht, Abschnitt 4.1).

Die Programmplanung erfolgt stets auch mit Blick auf mögliche Fördermittel. Nachdem bereits in der Spielzeit 2018/2019 für das Projekt "AKZENT Barock!" erfolgreich Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von knapp TEUR 600 für eine Laufzeit bis 2022 akquiriert werden konnten, wurden in dieser Spielzeit aus demselben Zuwendungsbereich "Neue Wege" des Landes NRW nochmals rd. TEUR 400 für das Projekt "MörgensLab" mit einer Laufzeit bis 2023 bewilligt.

Auf der Kostenseite stand nach wie vor die konsequente Nutzung von Sparpotenzialen zur Verbesserung des Gesamtergebnisses im Fokus, insbesondere im Personalbereich im Zusammenhang mit der Nachbesetzung offener Stellen sowie beim Ersatz in Fällen von Langzeiterkrankungen zur Ergebnisverbesserung.

Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Jahresabschluss zum 31. Juli 2020

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadttheater und Musikdirektion Aachen ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2019/2020		2018/2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.211	43,5	2.006	55,5	-795
Sonstige betriebliche Erträge	1.574	56,5	1.606	44,5	-32
Betriebsleistung	2.785	100,0	3.612	100,0	-827
Sachaufwendungen für den Spielbetrieb	1.743	62,6	2.120	58,7	-377
Personalaufwand	16.125	579,0	17.803	492,9	-1.678
Abschreibungen	160	5,7	161	4,5	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.261	153,0	4.385	121,4	-124
Aufwendungen	22.289	800,3	24.469	677,4	-2.180
Betriebsergebnis	-19.504	-700,3	-20.857	-577,4	1.353
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	0,4	14	0,4	-3
Finanzergebnis	-11	-0,4	-14	-0,4	3

	2019/2020		2018/2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Ergebnis nach Steuern	-19.515	-700,7	-20.871	-577,8	1.356
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	-19.517	-700,8	-20.873	-577,9	1.356
Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	22.171	796,1	21.967	608,2	204
Jahresüberschuss	2.654	95,3	1.094	30,3	1.560
Verrechnung mit Rücklagen	-2.654	-95,3	-1.094	30,3	-1.560
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0

Die **Umsatzerlöse**, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 795 gesunken sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/2020	2018/2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Theaterbetrieb	896	1.276	-380
Konzertbetrieb	268	617	-349
Sonstige Umsatzerlöse	47	113	-66
	1.211	2.006	-795

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** wie folgt:

	2019/2020	2018/2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Landeszuweisungen (inkl. Projektförderung)	1.296	1.368	-72
Sonstige Zuwendungen Dritter	151	132	19
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	111	85	26
Übrige Erträge	16	21	-5
	1.574	1.606	-32

Die **Sachaufwendungen für den Spielbetrieb** gingen um TEUR 377 auf TEUR 1.743 zurück und setzt sich wie folgt zusammen:

	2019/2020		2018/2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	320	18,4	363	17,1	-43
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.423	81,6	1.757	82,9	-334
	1.743	100,0	2.120	100,0	-377

Der **Personalaufwand**, der mit 579,0 % der Betriebsleistung den größten Aufwandsposten ausmacht, hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 1.678 verringert. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2019/2020		2018/2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Löhne und Gehälter	12.655	78,5	14.046	78,9	-1.391
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.470	21,5	3.757	21,1	-287
	16.125	100,0	17.803	100,0	-1.678

Der Rückgang der Personalaufwendungen von TEUR 17.803 auf TEUR 16.125 resultiert aus dem von der Bundesagentur für Arbeit erhaltenen Kurzarbeitergeld für die Schließung des Staatstheaters aufgrund der Corona-Pandemie.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 160 gesunken. Unter den Abschreibungen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen (TEUR 355) saldiert mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 195) ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung kann dem Anhang (Anlage 3) entnommen werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich um TEUR 124 auf TEUR 4.261 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/2020	2018/2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäudeaufwendungen	1.966	2.076	-110
Unterhaltung und Betriebseinrichtung	854	992	-138
Verwaltungsaufwand	957	856	101
Aufwendungen für Werbung und Information	223	335	-112
Übrige betriebliche Aufwendungen	261	126	135
	4.261	4.385	-124

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich um TEUR 3 auf ./TEUR 11. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	2019/2020	2018/2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsaufwendungen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	14	-3
Finanzergebnis	-11	-14	3

Die **Zinsaufwendungen** resultieren aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Juli 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Juli 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Juli 2020 und 31. Juli 2019:

	31.7.2020		31.7.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,1	9	0,2	-2
Sachanlagen	1.236	16,1	1.403	24,8	-167
Anlagevermögen	1.243	16,2	1.412	25,0	-169
Vorräte	8	0,1	58	1,0	-50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	0,2	170	3,0	-158
Forderungen gegen das Land NRW	810	10,6	679	12,0	131
Forderungen gegen die Stadt Aachen	4.716	61,6	2.476	43,8	2.240
Sonstige Vermögensgegenstände	219	2,9	181	3,2	38
Liquide Mittel	5	0,1	5	0,1	0
Umlaufvermögen	5.770	75,4	3.569	63,1	2.201
Rechnungsabgrenzungsposten	642	8,4	672	11,9	-30
Summe Aktivseite	7.655	100,0	5.653	100,0	2.002
Passivseite					
Stammkapital	511	6,7	511	9,0	0
Allgemeine Rücklagen	3.974	51,9	1.320	23,4	2.654
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	4.485	58,6	1.831	32,4	2.654
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	131	1,7	244	4,3	-113
Rückstellungen	2.024	26,4	2.425	42,9	-401
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	2,6	237	4,2	-37
Sonstige Verbindlichkeiten	707	9,2	790	14,0	-83
Fremdkapital	2.931	38,3	3.452	61,1	-521
Rechnungsabgrenzungsposten	108	1,4	126	2,2	-18
Summe Passivseite	7.655	100,0	5.653	100,0	2.002

Die **Bilanzsumme** verzeichnet im Berichtsjahr einen Anstieg um TEUR 2.002 oder 35,4 %. Dieser Anstieg resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus einer Erhöhung des Umlaufvermögens um TEUR 2.201.

Auf der **Aktivseite** hat das Anlagevermögen einen Anteil von 16,2 % (Vorjahr 25,0 %).

Die Buchwerte des Anlagevermögens haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. August 2019	1.412
Zugänge	196
Abschreibungen/Zuschreibungen	-355
Abgänge	-48
Abschreibungen auf Abgänge	38
Stand 31. Juli 2020	1.243

Bei den **Forderungen gegen das Land NRW** in Höhe von TEUR 810 handelt es sich um zum Stichtag offene Zuschüsse für das Theater und das Orchester. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Fördermitteln.

Die **Forderungen gegen die Stadt Aachen** beinhalten das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse Aachen und erhöhten sich im Berichtsjahr von TEUR 2.476 auf TEUR 4.716.

Die **liquiden Mittel** blieben stichtagsbedingt auf TEUR 5. Auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung wird verwiesen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) ist auf den Jahresgewinn 2019/2020 in Höhe von TEUR 2.654 zurückzuführen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für die Anschaffung von bühnentechnische Anlagen und Maschinen, Instrumente sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zum 31. Juli 2020 betrug die Eigenkapitalquote 60,3 % (Vorjahr 36,7 %). Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen dem Eigenkapital zugerechnet. Die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilen wir als ausreichend.

Eine Übersicht zu den gebildeten **Rückstellungen** ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 37 auf TEUR 200 zurückgegangen.

Die Minderung des passiven **Rechnungsabgrenzungspostens** um TEUR 18 auf TEUR 108 betrifft abgegrenzte Einnahmen aus Kartenverkäufen für das Wirtschaftsjahr 2019/2020.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2019/2020
	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-19.517
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	355
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-402
Auflösung/Zuschreibung Sonderposten	-140
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	69
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-137
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19.762
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-196
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-196
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	27
Zuzahlungen durch die Stadt (Verlustausgleich)	22.171
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	22.198
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.240
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.481
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.721

Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Jahresabschluss zum 31. Juli 2020

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	<p>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.</p> <p>Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).</p>
Betriebssatzung	<p>Der Rat der Stadt Aachen hat mit Wirkung zum 1. August 1992 die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Juli 1992 beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 1. November 2004 gültig in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004.</p> <p>Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i. V. m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt ("Quasi-Eigenbetrieb").</p>
Gegenstand der Einrichtung	<p>Das Stadttheater betreibt ein Mehrspartentheater (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater) und unterhält ein Orchester. Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung von Theateraufführungen in den vorgenannten Sparten, von Konzertveranstaltungen sowie ähnlichen kulturellen Veranstaltungen.</p>
Wirtschaftsjahr	<p>1. August bis 31. Juli</p>
Stammkapital	<p>EUR 511.291,88; Vermögensträger ist die Stadt Aachen</p>
Organe	<p>Betriebsleitung</p> <p>Betriebsausschuss</p>

Betriebsleitung	<p>Aufgabe der Betriebsleiter ist die Betriebsleitung im Sinne des § 2 EigVO. Die Betriebsleitung besteht aus bis zu drei Betriebsleitern.</p> <p>Aktuell setzt sich die Betriebsleitung wie folgt zusammen:</p> <p>Generalintendant Herr Michael Schmitz-Aufferbeck</p> <p>Verwaltungsdirektor Herr Torsten Ehlert</p>
Betriebsausschuss	<p>Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder soweit nicht der Rat oder der Oberbürgermeister der Stadt Aachen zuständig sind. Er wird durch den Rat der Stadt Aachen gewählt. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 genannt.</p>
Betriebsausschusssitzungen	<p>In der Spielzeit 2019/2020 wurden fünf Sitzungen abgehalten.</p>
Stadtratssitzungen	<p>In der Spielzeit 2019/2020 wurden zwei öffentliche Sitzungen für die Belange des Stadttheaters abgehalten.</p>
Wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none">- Quasi-Mietvertrag mit der Stadt Aachen über das Stadttheater am Theaterplatz und die Gebäude mit Büros, Werkstätten und Theater Mörgens in der Hubertusstraße.- Mietvertrag mit dem Eurogress Aachen über das Umspannwerk Borngasse vom 15. Juli 2011, beginnend ab 1. September 2011.- In seiner Sitzung vom 7. März 2018 hat der Betriebsausschuss für das Stadttheater beschlossen, den Empfehlungen der Findungskommission zu folgen und dem Stadtrat der Stadt Aachen zu empfehlen, Herrn Christopher Ward zum neuen Generalmusikdirektor zu ernennen und ihn mit der Wahrnehmung der Funktion ab der Spielzeit 2018/2019 zu beauftragen. Dies wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 7. März 2018 auch so beschlossen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Das Stadttheater dient gemäß § 4 der Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Das Stadttheater ist nur steuerpflichtig mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

